

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

- a) Veröffentlichung des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder**
- b) Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder**

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 05.10.2023 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder und die (vorläufige) Begründung können in der Zeit vom **11.12.2023 bis zum 22.01.2024** auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungsverfahren unter Externe Links) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)). Zusätzlich werden die Unterlagen für den vorgenannten Zeitraum zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht und öffentlich ausgelegt; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Pflanzen** - Aussagen zum Knick an der Straße Lindenbruchredder, zur südlich des Plangeltungsbereiches angrenzenden Waldfläche, zu vorgelagerten Grünflächen Einzelbäumen
- **Boden** - Aussagen zu einer altlastenverdächtigen Fläche
- **Klima und Luft** - Aussagen zu klimatischen Wirkungen
- **Wasser** - Aussagen zum südlich des Plangebietes verlaufenden Gewässer 1.14.2 des Wasser- und Bodenverbandes Schwentine
- **Biotope** - Aussagen zum Knick an der Straße Lindenbruchredder
- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zur Durchgrünung des Planbereiches und zum südlich angrenzenden Wald

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung.

Zu diesen Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an [t.ardt-assmann@eutin.de](mailto:t.ardt-assmann@eutin.de) oder über [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

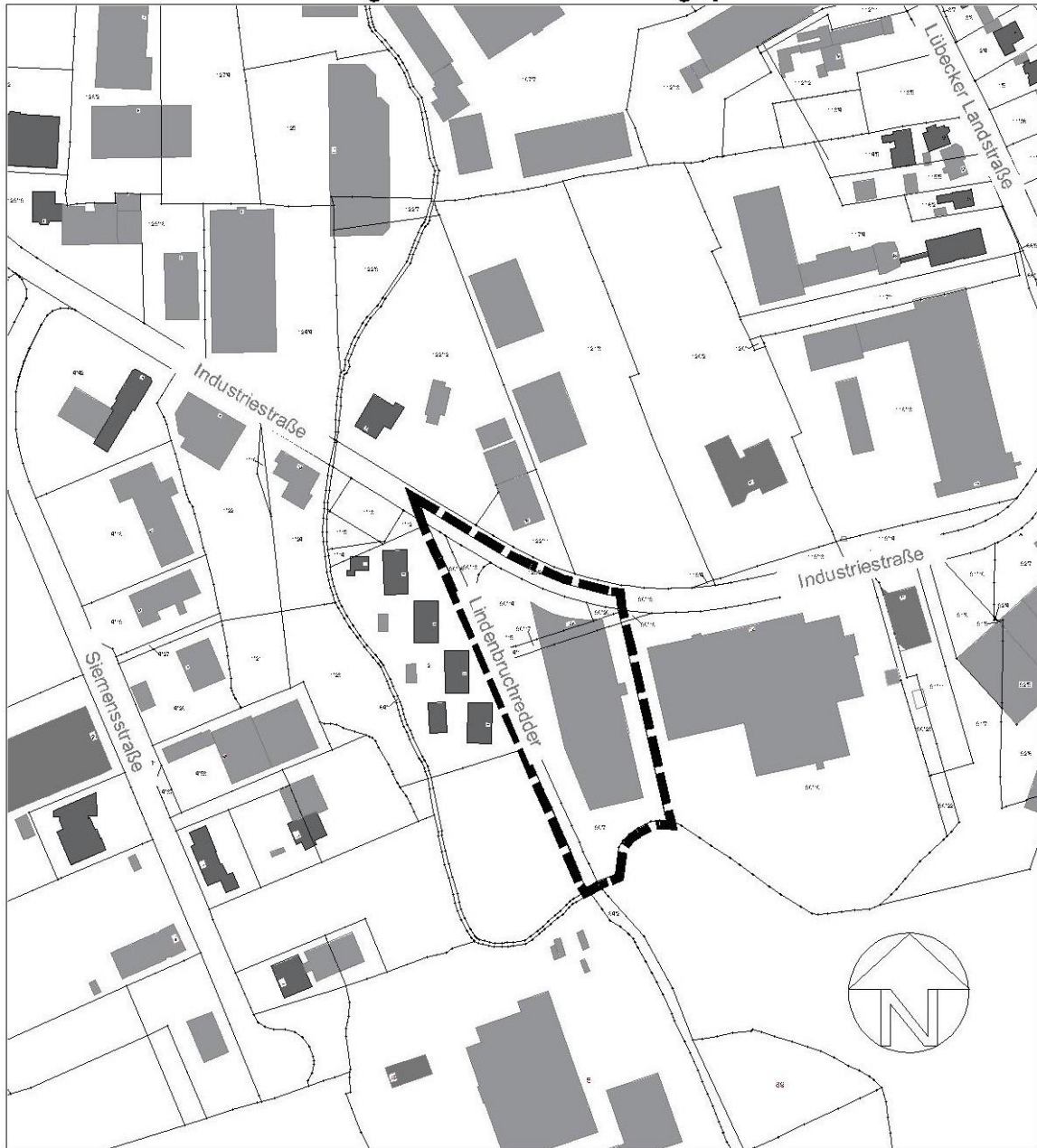
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung bzw. bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis für das nach a) benannte Planverfahren auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

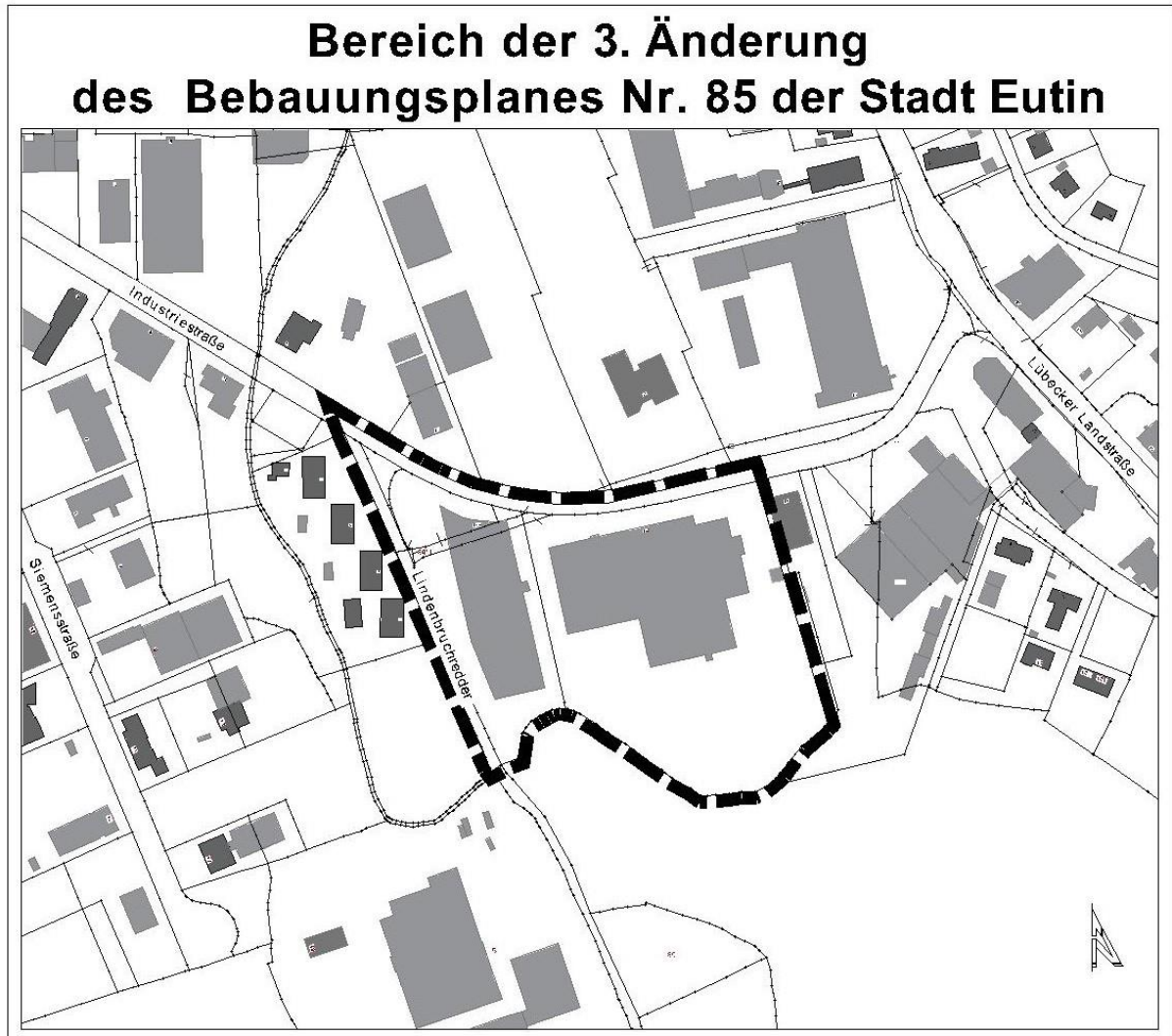
Die Geltungsbereiche der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

a)

## Bereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



b)



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) (Menü-Button: Rathaus / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 04.12.2023

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Sven Radestock  
Bürgermeister